

Datum:  
Ansprechpartner: sp  
Ihr Zeichen:  
Seiten: 2

## Ihre Anfrage vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DSA Deutsche Sportausweis verarbeitet die Daten von Vereinsmitgliedern nur im Auftrag des beauftragenden Sportvereins. Eine Übermittlung der Daten findet dabei gemäß § 11 BDSG nicht statt. Aus diesem Grund ist dazu keine Einwilligung des Betroffenen erforderlich.

Diese Regelung des BDSG ist für Fälle vorgesehen, in denen die verantwortliche Stelle eine bestimmte Verarbeitung nicht selbst durchführen kann oder will. Sie beauftragt einen Dritten mit der Erledigung dieser Tätigkeit streng nach Weisung (Vertrag) durch den Sportverein (Auftraggeber). Für den Auftragnehmer selbst (DSA) ist es unzulässig, die in diesem Kontext übermittelten Daten zu anderen Zwecken, als den vertraglich festgelegten Zwecken zu nutzen. Diese Konstellation wurde sowohl von Juristen im Auftrag der DSA Deutsche Sportausweis geprüft, als auch mit der Datenschutzaufsichtsbehörde in Düsseldorf abgestimmt.

Für das System Deutscher Sportausweis wurde bewusst ein datenschutzfreundliches Konzept entwickelt, dabei wurde auf zahlreiche Verarbeitungsmöglichkeiten, wie sie bei anderen Systemen üblich und gebräuchlich sind, verzichtet.

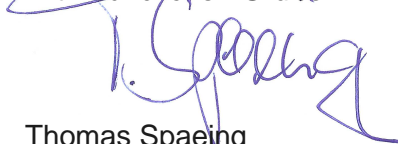
Zu den vertraglich festgelegten Zwecken gehört, dass die Sportausweise zunächst als reine Vereinsausweise durch einen von der DSA beauftragten Dienstleister erstellt werden. Zu den vertraglich festgelegten Zwecken zählt weiter, dass das Vereinsmitglied auf seine im Verein geführten Daten, zugreifen kann. Die Maske sportausweis.de gewährt dem Mitglied dabei den Zugang auf die im Verein geführten Daten, die wiederum in einer vereinspezifischen Datenbank abgelegt sind, auf die nur der vom Verein bestimmte Datenadministrator und das Mitglied selbst, Zugang haben. Auf diese Weise wird u.a. dem Auskunftsrecht nach § 34 Rechnung getragen.

Über jegliche weitere Nutzung der unter sportausweis.de verfügbaren Funktionalitäten, wie z.B. die Vernetzung mit anderen Vereinsmitgliedern, die Abgabe sog. Permissions/Opt-Ins (Einwilligungen) für Informationen oder Werbung durch seinen Verein bzw. die Verbände, denen das Mitglied seitens des Vereins zugeordnet wurde oder aber zu wirtschaftlichen Vorteilen, entscheidet das Mitglied nach freiem Willen und muss hierzu sogar seine für diese Funktionen notwendigen Kontaktdaten bewusst separat eingeben. Nur das Vereinsmitglied selbst entscheidet also, welche seiner Daten durch wen und auf welche Weise genutzt werden dürfen und darüber hinaus ggf. unter sportausweis.de sichtbar sind.

Selbst Profil- und Kaufdaten werden im Gegensatz zu anderen Ihnen bekannten Systemen durch die DSA nicht erhoben, es sei denn, das Vereinsmitglied stimmt einer derartigen Nutzung bewusst zu (ohne diese Einwilligung werden diese Daten nur anonymisiert verarbeitet). Diese, wie auch jede andere Zustimmung kann ein Mitglied natürlich jederzeit gegenüber der DSA Deutscher Sportausweis mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Anderweitige Profile und Auswertungen, wie sie in anderen Communities derzeit vorkommen und kritisch diskutiert werden, werden im System Deutscher Sportausweis nicht erstellt.

Angesichts der aktuellen Diskussionen über die Verwendung personenbezogener Daten in Communities und Kundenbindungssystem können wir Ihre Bedenken vollkommen nachvollziehen. Wir dürfen Ihnen in Bezug auf das System Deutscher Sportausweis, dessen Struktur und Prozesse vom Start an durch Datenschützer und Juristen gleichermaßen überwacht wurden, allerdings mitteilen, dass in diesem System überdurchschnittlich umfassende Maßnahmen ergriffen wurden und weiterhin ergriffen werden, um einen datenschutzrechtlich einwandfreien und korrekten Umgang mit den personenbezogenen Daten der Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Spaeing  
Datenschutzbeauftragter